

Ulrike Linn

Goetzstraße 1  
60386 Frankfurt

info@fotografie-linn.de

### Modelvertrag (TfP)

zwischen der Fotografin Ulrike Linn

und dem Model \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

geboren am / in: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Nutzungsrechte für Eigenwerbung und Veröffentlichung an den am \_\_\_\_\_ von dem Model angefertigten Aufnahmen wie unten weiter ausgeführt wechselseitig übertragen werden.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Beide Parteien dürfen die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche oder inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronischer Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zur Eigenwerbung verwenden.

Bei Veröffentlichung ist der Name des Fotografen zu nennen.

Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Fotografen. Genannt wird

der reale Name des Models

folgender Künstlername: \_\_\_\_\_

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein Geld-Honorar. Das Model erhält als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar 5 bearbeitete Bilder nach seiner Wahl in hoher Auflösung sowie eine vom Fotografen getroffene größere Auswahl unbearbeiteter Aufnahmen in internettauglicher Auflösung (650 Pixel Kantenlänge) mit Copyrighteinblendung auf CD. Eine Bearbeitung der Bilder durch das Model oder einen Dritten bedarf der Zustimmung des Fotografen.

Eine gewerbliche Nutzung über die Eigenwerbung und publizistische Nutzung hinaus muss gesondert vereinbart werden. Das gilt beispielsweise für die Einräumung von

Nutzungsrechten Dritter gegen Zahlung eines Honorars.

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höhere Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

Die Beteiligten sind sich darüber im Klaren, dass gute Bilder nur dann entstehen können, wenn Fotograf und Model konstruktiv zusammenarbeiten. Ist eine solche Zusammenarbeit – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich, ist jeder Beteiligte berechtigt, das Shooting abzubrechen, ohne dass für den anderen daraus irgendwelche Ansprüche entstehen.

Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Ggf. Zusatzvereinbarungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

(Aufnahmeort, Begleitperson des Models, Aufnahmegegenstand wie Portrait, Fashion, Bearbeitung, usw.)

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht seine Gültigkeit.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift des Models

.....  
Unterschrift des Fotografen

.....  
bei Model unter 18 Jahren: Unterschrift eines Elternteils